

**Ordentliche Burgergemeindeversammlung vom Freitag,
24. November 2017, 20:00 Uhr, im Burgerhaus Schoren**

Vorsitz: M. Hp., Präsident
Protokoll: Sch. R., Burgerschreiber

Der Präsident begrüsst die Burgerschaft und stellt fest: (Folie 1)

Gemäss Angaben der Einwohnerkontrolle wohnen heute in Langenthal **67** stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger vor Schoren. Davon sind an der Versammlung anwesend;

25 stimmberechtigte Bürger/Innen

**Für die Abstimmungs- und Wahlverfahren an der heutigen Versammlung gelten also
13. Stimmen als absolutes Mehr.**

Die hier Anwesenden vertreten insgesamt **37.31%** der Stimmberechtigten.

Presse-Vertreter: *keiner anwesend*

Entschuldigungen; *M. Ph.*

Anwesende nicht *S. Ch.*

stimmberechtigte Gäste *S. S. A.*

**Veränderungen in der stimmberechtigten Burgerschaft seit der letzten Versammlung vom 02. Juni 2017
(Folie 2)**

4900 Langenthal, den 24. November 2017

**Mutation im Stimmregister seit der letzten
Burgergemeindeversammlung**

	<u>Männer</u>	<u>Frauen</u>
Stand per 02. Juni 2017	37	31
A) Abgänge		
M.-G. R.	-1	--
B) Zugänge		
---	---	--
C) Mutationen, Sonstiges		
Allgemeine Neuberechnung & Korrektur durchgeführt	---	--
Stand per 24. November 2017	36	31

Vorliegendes Stimmregister wurde auf die heutige Burgergemeindeversammlung vom 24. November 2017
bereinigt und abgeschlossen. Es enthält

67 stimmfähige Bürgerinnen und Bürger

Im Namen der Burgergemeindeversammlung

Der Präsident:

Der Sekretär:

Sigr. **M. Hp.**

Sign. **Sch. R.**

Seit der letzten Versammlung haben wir einen Todesfall aus der Burgerschaft zu beklagen. Der Präsident bittet Alle die können, sich kurz zu erheben und dem verstorbenen M. - G.R., geboren am 21. Oktober 1925 und verstorben am 12 August 2017 zu gedenken.

Offizieller Teil der heutigen Burgergemeindeversammlung

Die Versammlung wurde ordnungsgemäss und fristgerecht im vorgeschriebenen Organ, dem Anzeiger Langenthal und Umgebung Nr. 42 vom 19. Oktober 2017 publiziert. Die Verhandlungsgegenstände sind also bekannt und die Versammlung ist somit rechtens.

Folgende Verhandlungsgegenstände werden wir heute behandeln;

Traktandenliste

(Folie 3)

1. Wahl von 2 Stimmezählern
2. Protokoll der letzten Bürgergemeindeversammlung
3. Informationen durch die Ressortleiter
4. Budget 2018 – Beratung und Genehmigung
5. Wahlen;
 - 5.1 Wiederwahl des Vize-Präsidenten D. Sch.
 - 5.2 Wiederwahl des Burgerrates S. Sch.
6. Einbürgerungen
7. Verschiedenes

Der Präsident stellt die Frage, ob die Versammlung mit dieser Traktandenliste einverstanden ist.

Es bestehen keine Einwände. Die Versammlung kann somit wie publiziert durchgeführt werden.

1. Wahl von 2 StimmezählerInnen

(Folie 4)

Vom Präsidenten werden: Sch.-M. Ch.
und Sch.-S. J.

als Stimmezähler vorgeschlagen.

Die Vorschläge werden durch die Versammlung nicht vermehrt.

Gemäss Art. 57c des Organisationsreglementes gelten die vorgeschlagenen somit als gewählt.

2. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 02. Juni 2017

(Folie 5)

Der Vorsitzende erteilt dem Burgerschreiber das Wort. Dieser verliest das Protokoll der letzten Bürgergemeindeversammlung vom 02. Juni 2017 in Kurzform vor. Während der 30-tägigen Auflagefrist sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen.

Der Burgerrat hat deshalb das Protokoll an seiner Sitzung vom 04. Juli 2017 genehmigt. (Gemäss OgR Art. 66)

Der Präsident bedankt sich beim Burgerschreiber für die Abfassung des verlesenen Kurzprotokolls.

3. Orientierung durch die Ressortchefs

(Folie 6-30)

Durch die Ressortchefs werden im Anschluss die anwesenden Bürgerinnen und Bürger über die Tätigkeiten im letzten Halbjahr orientiert.

Wald

Sch. D. informiert:

Eschensterben durch asiatischen Pilzbefall
Durchforstung/Stangenpflege Eisbahnwäldli
Saumpflege Thunstettenstrasse-Schwarzwäldli
Anpflanzungen Obergasse/Moosweg/Friesenweg
Sichtschutz mit Buchen-Brennholz

Im Anschluss werden keine Wortbegehren aus der Versammlung verlangt.

Land

L. A. informiert:

Neuer Pächter

Im Anschluss werden keine Wortbegehren aus der Versammlung verlangt.

Orientierung betreffend KEB durch den Präsidenten:

Wie ihr sicher wisst, ist momentan die Standort-Evaluation für eine neue Eishalle im Gange.

Es sind 3 Standorte im Gespräch:

- Reitplatz
- Hard
- Schoren

Der Gemeinderat möchte noch vor Ende Jahr einen Standort festlegen.

Mit Erstaunen stellen wir immer wieder fest, dass die KEB und der SCL immer vom Standort Schoren sprechen, ohne jedoch die Bürgergemeinde je gefragt zu haben, ob sie überhaupt gewillt wäre, einem Neubau für den ja bereits Pläne bestehen, mit Waldrodung, über 500 Parkplätzen gegen die Einfamilienhäuser hinunter, einem zweiten Eisfeld mit unterirdischer Curlinghalle, Ganzjahresbetrieb und nicht zuletzt einer Erneuerung des Baurechtsvertrages über das Jahr 2031 hinaus, zuzustimmen.

Im Bericht der BZ vom Donnerstag, 16. November 2017 steht, dass die KEB im letzten Sommer mit Vertretern des Kantonalen Amtes für Wald eine Besichtigung im Wald der Bürgergemeinde Schoren vorgenommen habe, also auf einem fremden

Alle Fachexperten sind sich einig, dass der Standort Schoren der schlechteste ist.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung würde aus Sicht von Fachleuten für den Standort Schoren sehr negativ ausfallen.

Bereits gegen eine ÜO würden sicher mehrere Einsprachen erfolgen, von den Einsprachen gegen ein allfälliges Baugesuch gar nicht zu reden. Das alles könnte das Projekt für Jahre, wenn nicht Jahrzehnte verzögern.

Die vermeintlich schnelle Realisierung des Standortes Schoren würde so schnell zum Standort mit der längsten Realisierungszeit werden.

Aus all diesen Gründen lehnt der Burgerrat dieses überladene Projekt in einem Wohnquartier ab. Das Projekt würde Schoren ganz sicher nachhaltig verändern!

Am letzten Donnerstag hat mit Stadtpräsident M. R. und Vizestadtpräsident G. M. ein Gespräch hier im Bürgerhaus stattgefunden. Der Burgerrat hat ihnen mitgeteilt, dass wir, aus all den genannten Gründen dieses Projekt einstimmig ablehnen.

Sind dazu noch Fragen?

Wortbegehren L. P.: Gemäss seinen Angaben hatte er Kontakt mit der für uns zuständigen Waldabteilung 6. Dabei sei ihm gesagt worden, dass es nur eine Vorprüfung gegeben habe, es wurde damals aber auch ganz klar gesagt, dass solange es noch andere Standorte für eine neue Eishalle geben würde, keine Rodung unseres Waldstückes oberhalb der jetzigen Kunsteisbahn Schoren gebe. L. P. empfiehlt nun dem Burgerrat Schoren, den momentan noch laufenden Baurechtsvertrag Kunsteisbahn Schoren, welcher noch bis ins Jahr 2021 seine Gültigkeit hat, zu kündigen.

Antwort und Ergänzung M. Hp.: Es ist so, dass die KEB AG den Vertrag einseitig um 10 Jahre bis ins Jahr 2031 verlängern können.

Antwort und Ergänzung L. A.: Gegenüber den Stadtbehörden M. und G. wurde dieses Vorhaben so kundgetan.

Keine weiteren Fragen zu diesem Thema.

Abschliessend Ergänzungen durch den Präsidenten M. Hp.: Wir müssen nun jetzt abwarten bis klar ist welchen Standort bevorzugt wird. Das Vorhaben in der bestehenden Kunsteisbahn Schoren würde ca. Mio. 30 kosten. Die Varianten im Harc und beim Reitplatz, evtl. mit Mantelnutzung und Wohnungen, sicher gegen Mio. 40.

Strassen und Wege

Sch. S. informiert;

Herbst 2017: Wege und Gräben entlauben

Frühling 2018: 3 Durchlässe am Waldhüttenweg ersetzen

Im Anschluss werden keine Wortbegehren aus der Versammlung verlangt.

Liegenschaften

L. F. informiert

Fassaden-Sanierung Bürgerhaus

Im Anschluss werden keine Wortbegehren aus der Versammlung verlangt.

4. Budget 2018 – erläutert durch den Kassier M. Th.

(Folie 31)

Thomas Meyer erläutert den Voranschlag 2018 im Detail.

Budget Forstwirtschaft – Ausgabenüberschuss	CHF	54'360.00	(Folie 32)
Budget Bürgergut – Einnahmenüberschuss	CHF	80363.00	(Folie 33)
Gesamt-Budget – Einnahmenüberschuss	CHF	26'003.00	(Folie 34)

Im Anschluss werden keine Wortbegehren aus der Versammlung verlangt.

Der Präsident lässt durch die Versammlung über das Budget 2018, welches einen Einnahmenüberschuss von CHF 26'003.00 vorsieht, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

5. Wahlen

(Folie 35-37)

5.1 Wiederwahl des Vize-Präsidenten Sch. D.

Eigentlich läuft die Amtsdauer von Vizepräsident Sch. D. erst in 2 Jahren ab. Er ist nämlich am 25. November 2015 für 4 Jahre gewählt worden, wie der Präsident ebenfalls.

Es wäre nun von Vorteil, Sch. D. bereits heute für 4 weitere Jahre als Vize-Präsident zu wählen, damit die Amtszeiten des Präsidenten und des Vize-Präsidenten nicht gleichzeitig auslaufen.

Sch. D. ist seit dem 1. Januar 2002 als Burgerrat für das Ressort Wald zuständig. Er versieht dieses Amt sehr gewissenhaft und kompetent. Wir können uns glücklich schätzen, dass sich Sch. D. bereit erklärt hat, seine Dienste für weitere 4 weitere Jahre der Bürgergemeinde Schoren anzubieten.

Der Burgerrat schlägt der Versammlung vor, Sch. D. für eine weitere Amtsperiode als Vize-Präsident zu wählen.

Aus der Versammlung erfolgen keine weiteren Vorschläge.

Sch. D. ist somit als Vize-Präsident für die Zeit vom 1. Januar 2018 – 31. Dezember 2021 wiedergewählt (Gemäss OgF Art 57c)

Sch. S. ist seit dem 16. Mai 2008 als Burgerrat für das Ressort Strassen und Wege zuständig.

Sch. S. versieht sein Amt sehr pflichtbewusst. Auch bei ihm sind wir froh, dass er sich bereit erklärt hat, sein Amt 4 weitere Jahre auszuüben.

Der Burgerrat schlägt der Versammlung vor, Sch. S. für eine weitere Amtsperiode als Burgerrat zu wählen.

Aus der Versammlung erfolgen keine weiteren Vorschläge.

Sch. S. ist somit als Burgerrat für die Zeit vom 1. Januar 2018 – 31. Dezember 2021 wiedergewählt (Gemäss OgR Art 57c).

6. Einbürgerungen

(Folie 38-39)

Gemäss unserem Einbürgerungsreglement begrüssen wir heute Abend S. Ch., geboren am 2. Juni 1964 und die Tochter S. S. A., geboren am 4. März 2001, beide wohnhaft an der Dorfstrasse 90c in Schoren. S. Ch. ist verheiratet mit der Schorenburgerin S.-M. Th..

Das Gesuch um erleichterte Einbürgerung ist mit allen dazugehörigen Unterlagen vollständig am 15. Mai 2017 beim Burgerschreiber eingetroffen.

Dieser hat alle Unterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft.

Am 5. September 2017 haben die Gesuchsteller beim Burgerrat vorgesprochen und sich persönlich vorgestellt sowie die Beweggründe für diesen Einbürgerungsantrag dargelegt.

Aufgrund des begründeten Gesuchs und der persönlichen Vorstellung beantragt der Burgerrat der Versammlung, den beiden Gesuchstellenden das Bürgerrecht zu erteilen und sie als neue Bürger der Burgergemeinde Schoren aufzunehmen.

Die Gesuchsteller S. Ch. und S. S. A. erhalten nun die Gelegenheit, sich hier kurz persönlich bei der Burgerschaft vorzustellen.

Im Anschluss hat die Burgerschaft Gelegenheit, über diese Einbürgerungseinträge abzustimmen.

Die geheime Abstimmung erfolgt dann im Sitzungszimmer des Burgerrates unter Aufsicht des Burgerschreibers und der Stimmzähler.

Nach der Auszählung durch die Stimmzähler ergeben sich folgende Resultate;

Ausgeteilte Stimmzettel	25
In die Urne eingegangene Stimmzettel	25
Ungültige Stimmzettel	00
Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	02
Enthaltungen	keine

Der Präsident verliest das Abstimmungsresultat.

Mit 23 Stimmen ist der Einbürgerungsantrag durch die Burgergemeindeversammlung angenommen.

Der Präsident gratuliert der neuen Bürgerin und dem neuen Bürger zu dieser Wahl.

Nach dem Entscheid der Burgergemeindeversammlung wird das amtliche Formular nach Ablauf der 30-tägigen Beschwerdefrist mit einem Protokollauszug beim Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst des Kantons Bern, Amt für Migration und Personenstand eingereicht.

Nach der Genehmigung durch das Amt wird eine Einbürgerungsurkunde (Bürgerbrief) erstellt und an der nächsten Burgergemeindeversammlung feierlich überreicht.

Anschliessend bittet der Präsident K. Ch., welcher am 23. Mai 2014 eingebürgert worden ist, zu sich, um ihm noch, zwar etwas verspätet, seinen Bürgerbrief zu überreichen.

Der Bürgerbrief für M. Ph. wird an der nächsten Burgergemeindeversammlung übergeben, da sich Ph. entschuldigt hat (Geschäftliche Abwesenheit).

8. Verschiedenes

(Folie 40)

Der Präsident erteilt das Wort der Versammlung. Er und seine Kollegen seien gerne bereit, auf eventuelle Fragen aus der Versammlung Antworten zu geben.

Wortbegehren M. W. Senior: Er fragt betreffend der Kündigung KEB AG, ob es diesbezüglich die Zustimmung der Burgergemeindeversammlung brauche? Gemäss Präsident M. Hp. wie auch dem Alt-Präsident L. P., sei für dieses Geschäft alleinig der Burgerrat Schoren bemächtigt.

Im Anschluss werden keine Wortbegehren mehr gestellt.

Der Präsident dankt allen Anwesenden für ihr Erscheinen und seinen Ratskollegen, dem Kassier und dem Burgerschreiber für die geleisteten Arbeiten und den kollegialen Zusammenhalt im Burgerrat. Ebenfalls den Helfern unter der Leitung von Lappert Paul dankt der Präsident recht herzlich für die geleisteten Arbeiten.

Den Anwesenden wünscht er bereits jetzt frohe Festtage und alles Gute im neuen Jahr.

Anschliessend lädt er die Anwesenden noch zu einem kleinen Imbiss und Schlummertrunk ins Schore Pintli ein.

(Folie 41)

Die Versammlung unterstützt diese Worte mit einem kräftigen Applaus.

Ende der Versammlung: **21:05 Uhr**

Im Namen der Bürgergemeindeversammlung

Die Stimmzähler:

Der Präsident:

Sch.-M. Ch.

M. Hp.

Der Sekretär:

Sch.-S. J.

Sch. R.

